



Eid- oder Schwursteine

Die nebenstehenden Felsblöcke mit den schwörenden Händen liegen noch heute an ihrem ursprünglichen Standort entlang der Gemarkungsgrenze Schuttertal-Ettenheim im Bereich Regelsbach-Genossenschaftswald-Girifuß-Kapf Runzenbach.

Die archaisch anmutende Wiedergabe von Rechtssymbolen, die primitive Bearbeitungsweise alter Rechtswahrzeichen auf den Findlingen lassen auf ein hohes Alter, möglicherweise schon auf das 13., 14. Jahrhundert schließen.

Die Eid- oder Schwursteine sind immer noch gültige Grenzsteinmarken und zählen zu den ältesten Grenzsteinen unserer Heimat. Als siedlungs- und rechtsgeschichtlich äußerst interessante Kleindenkmale sind sie unverzichtbarer Bestandteil unserer Kulturlandschaft und stehen als solche unter Denkmalschutz.